

Antrag

der Fraktion der AfD

Neuausrichtung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit: Ausgewogene Bekämpfung des Extremismus – öffentlich nachvollziehbare, rechtskonforme Mittelvergabe – keine Förderung von Extremisten

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. darauf zu achten, dass Projekte aus dem "Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" sich ausgewogen gegen alle Formen und politischen Richtungen des Extremismus wenden,
- II. bei der Vergabe von Mitteln aus dem "Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" die Vorgaben, die sich in der Richtlinie zur "Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" befinden, uneingeschränkt einzuhalten,
- III. dafür Sorge zu tragen, dass keine Mittelvergabe aus dem "Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" an Träger von Projekten erfolgt, die mit extremistischen Gruppierungen oder Personen zusammenarbeiten oder die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen,
- IV. den Programmbeirat des "Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" so zu besetzen, dass sowohl eine politische Einflussnahme auf die zu fördernden Projekte als auch eine persönliche Vorteilsnahme ausgeschlossen ist,
- V. ein transparentes Verfahren der Mittelvergabe durchzuführen und
- VI. zukünftig die geförderten Projekte unter Angabe des Förderzeitraums und des Förderbetrags öffentlich bekannt zu geben.

Begründung:

Am 29. September 2009 erklärten alle zu diesem Zeitpunkt im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen im Wege eines gemeinsamen Antrags den Wunsch, Maßnahmen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in einem Landesprogramm zu bündeln. Seit Anfang des Jahres 2011 werden Maßnahmen des Landesprogramms umgesetzt. Das "Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" wird allerdings einseitig zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingesetzt (vgl. Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 623 in der Drucksache 6/1715). Dabei werden im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms die erheblichen Bedrohungen unserer Gesellschaft, die insbesondere vom gewaltaffinen Linksextremismus und dem Islamismus ausgehen, ignoriert. Seit dem Jahr 2011 wurde lediglich ein Projekt ge-

fördert, welches auch gegen die Gefahren des Linksextremismus ausgerichtet war. Islamistische Gefahren für unsere Gesellschaft werden bei der Ausführung des Landesprogramms vollständig ignoriert, obwohl dies offenkundig – angesichts der aktuell bestehenden Lage – eine der größten Bedrohungen der inneren Sicherheit und des inneren Friedens unseres Landes ist.

Der Grund hierfür liegt aus Sicht der Antragstellerin nicht zuletzt darin, dass aus dem Budget des Landesprogramms geförderte Träger oft Beziehungen in das offen linksradikale und zum Teil sogar linksextremistische Milieu unterhalten. Entsprechende Projekte werden daher genutzt, um auch konservative, patriotische und liberale politische Strömungen zu diskreditieren, die mitnichten dem extremistischen Bereich zuzuordnen sind. Ein Beispiel stellt nach Auffassung der Antragstellerin die ebenfalls mit über 220.000 Euro im Jahr geförderte sogenannte "Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – EZRA" dar. In deren Jahreschronik werden Fälle aufgezählt, in denen sich der Vorwurf rechtsextremer oder rassistischer Gewalt nicht bestätigt hat, und missbräuchlich verwendet um gegen eine demokratisch gewählte Partei und Fraktion im Thüringer Landtag zu agitieren.

Zudem bestehen starke Zweifel daran, dass die "Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit" bei der Mittelvergabe seitens der Landesregierung ordnungsgemäß eingehalten wurde. Dies zeigt sich in der Förderung der Amadeu-Antonio-Stiftung, die in ihrer Rechtsform nicht den Vorgaben der Nummer 3 der Richtlinie entspricht, jedoch trotzdem die Förderung von 250.000 Euro jährlich erhalten soll.

Auf eine Extremismusklausel, die es ermöglichen würde, jene potentiellen Zuwendungsempfänger von einer Förderung auszuschließen, die nicht für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit stehen, verzichtet die Landesregierung bewusst und ermöglicht es so extremistischen Gruppierungen, weiterhin Zuwendungen aus dem Landeshaushalt zu erhalten. Die negativen Folgen dieser Politik lassen sich an der Förderung der Amadeu-Antonio-Stiftung zum Aufbau und Betrieb einer sogenannten "Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie" erkennen. So zählt eine Mitarbeiterin, die mit Aussagen wie "Bomber Harris Flächenbrand – Deutschland wieder Ackerland", "Mehr Volkstod wagen" oder "Deutschland darf getötet werden" auf Twitter auf sich aufmerksam machte, zum Personal der Stiftung. Und mit der Vorsitzenden der Stiftung, einer früheren inoffiziellen Mitarbeiterin des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, steht eine denkbar ungeeignete Person an der Spitze eines Projekts zur Dokumentation von staats- und verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Insbesondere unter Berücksichtigung der Verantwortung des Freistaats Thüringen bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes darf der Freistaat Thüringen nicht die von der ehemaligen "IM Victoria" geleitete Organisation mit der Überwachung und Speicherung von Meinungen der Bürger Thüringens beauftragen.

Des Weiteren deutet die Zusammenstellung des Programmbeirats des Landesprogramms, der im Benehmen mit dem zuständigen Ministerium über die Mittelvergabe entscheidet, darauf hin, dass eine einseitige politische Einflussnahme auf die geförderten Projekte erfolgt. Schon die Besetzung des Beirats macht klar, dass ausschließlich im rot-rot-grünen Lager stehende, von diesem abhängige oder mit diesem verbundene Personen über die Mittelvergabe entscheiden. Vor diesem Hintergrund

wird klar, warum eine Förderung der Prävention gegen Linksextremismus keine Chance auf Förderung mehr hat.

Für die Fraktion

Möller